

GEMEINDE RUSSBACH am Paß Gschütt e-mail: <u>gemeinde.russbach@salzburg.at</u> ⊠ 5442 Rußbach, Rußbachsaag 22

☎ 06242/210 FAX: 06242/2104

Rußbach, am 15.01.2020

Zugestellt durch Post.at

RUNDSCHREIBEN Nr. 1

Liebe Rußbacherinnen und Rußbacher!

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 16.12.2019 den Jahresvoranschlag der Gemeinde für das Jahr 2020 einstimmig beschlossen.

Vom Bürgermeister und von unserem Amtsleiter wurde ein umfassender und klar gegliederter Jahresvoranschlag nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt.

Die Subventionen für unsere Rußbacher Vereine und Institutionen wurden wie in den Jahren zuvor in den Budgetentwurf aufgenommen und gewährt.

Bei den Gebühren für 2020 konnten wir fast alle wiederum unverändert übernehmen, außer die von Land vorgeschriebenen Mindestgebühren.

Das betrifft bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung, den Interessentenbeitrag pro Punkt, welchen wir von € 540.- auf € 570.- plus 10% Mwst. anheben mussten. Genauso geht es uns bei der Wasserbenutzungs-

gebühr. Hier schreibt uns das Land eine Erhöhung der Anschlussgebühr pro Punkt von € 470.- auf € 500.- und bei der laufenden Gebühr je m³ von € 1,22 auf € 1,30 plus 10% Mwst. vor.

Ein weiterer Tagungsordnungspunkt war auch die neue Müllabfuhrordnung. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Tennengau ausgearbeitet und trat mit 1.1.2020 in Kraft. Zahlreiche Mülluntersuchungen im gesamten Bundesland Salzburg haben gezeigt, dass vermehrt Essensabfälle in der Restmülltonne entsorgt werden. Diese Abfälle gehören aber in die Biotonne. Wer noch keine Biotonne hat, sollte sich bei der Firma Auer Entsorgung in Abtenau oder im Baumarkt bitte eine grüne Tonne kaufen.

Euch entstehen keine Mehrkosten, da die Abfuhr der Biotonne in der Literrechnung des Abfalles bereits berücksichtigt ist. Der 15% Rabatt für die, die kompostieren, konnte nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Gemeindevertretung hat sich dazu entschlossen, den L-Preis für die Müllabfuhrgebühren von € 0,0565 auf € 0,055 zu reduzieren, um die Preissteigerung für die die kompostieren etwas abzufedern.

Ihr könnt selbstverständlich nach wie vor kompostieren, nur den Rabatt kann ich euch nicht mehr gewähren.

Weitere gute Tipps zur richtigen Abfalltrennung findet ihr in diesem Rundschreiben.

Euer Bürgermeister

Karl Huemer

Terminvorschau

09.02.2020	Ortsriesentorlauf, USV Rußbach
12.02.2020	Vortrag "Die Welt der Extreme", Dr. Fritz Seewald, Pfarrsaal
	Rollende Herzen - Gratis eine Einkaufstasche füllen!, 13.45 Uhr beim Bauhof
11.03.2020	Vortrag "Wundersames aus der heimischen Pflanzen- und Tierwelt, Dr. Fritz Seewald,
	Pfarrsaal

26.03.2020 Rollende Herzen - Gratis eine Einkaufstasche füllen! 13.45 Uhr beim Bauhof

Sprechtage der Seniorenberatung in Rußbach

Frau DGKS Anita Halun, Telefon +43 0664 1492049 und Frau DGKS Petra Brunauer, Telefon +43 664 5069094 bieten eine kostenlose Beratung zu folgenden Themen an

- Älter werden
- Gesundheit
- Pflege und Betreuung
- Sicher zu Hause wohnen
- Finanzielle Angelegenheiten
- Unterstützung für Angehörige

Das Beratungsangebot richtet sich an SeniorInnen sowie deren Angehörige.

Termine für die Seniorenberatung in Rußbach von 13.00 – 14.00 Uhr jeden ersten Mittwoch im Monat im Sitzungssaal der Gemeinde:

05.02.2020, 04.03.2020, 01.04.2020, 06.05.2020, 03.06.2020 01.07.2020, 05.08.2020, 02.09.2020, 07.10.2020, 04.11.2020, 02.12.2020

Heizkostenzuschuss 2020

Auch im Jahr 2020 können bedürftige Menschen einen Heizkostenzuschuss beantragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig 150 €. Die Antragsstellung ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde bis 31.5.2020 möglich. Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht mehr möglich.

Voraussetzungen für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses sind:

- Nachweis der Heizkosten
- Nachweis, dass das Nettoeinkommen je Haushalt die festgelegten Einkommensrichtsätze nicht überschreitet und
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg

Das monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen) darf folgende Richtsätze nicht überschreiten:

•	Alleinlebende	€	918,00
•	Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.378,00
Die	Einkommensgrenze erhöht sich		,,,,,
•	für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um	€	231,00
•	für jedes Kind im Haushalt ohne Familienhilfebezug um	€	462.00
•	für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	€	462,00

Caritas Haussammlung 2020

Im März gehen die **Caritas HaussammlerInnen** wieder von Tür zu Tür und bitten um Spenden für Menschen in Not in der Region.

40% der Gelder bleiben in der Heimatpfarre für die direkte Nothilfe60% kommen Menschen und Projekten in der gesamten Erzdiözesse Salzburg

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie Menschen aus Ihrer direkten Umgebung:

- in finanziellen oder persönlichen Krisen
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten
- Schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen werden von unseren mobilen Palliativ-Teams begleitet
- Menschen mit Behinderung werden durch individuelle Therapieangebote gefördert.

Wir bitten Sie, die Sammlerinnen und Sammler gut aufzunehmen und danken herzlich für Ihre Spende!

Stellenausschreibung

Russbach DAS SALZBURGER DORF

PRAKTIKANT / FERIALANGESTELLTER (m/w) Vollzeit Sommer 2020 für 2 – 4 Monate

Der **Tourismusverband Russbach** vergibt für den Zeitraum Juni bis September 2019 einen Praktikumsplatz oder Ferialjob für unser Infobüro in Russbach. **Ihre Aufgaben:**

- Aktive Betreuung des Front Offices
- Gästeinformation und -Beratung am Schalter, per Telefon oder E-Mail
- Verkauf von Souvenirartikeln, Bücher, Ermäßigungskarten, etc.
- Buchungssystem Feratel Deskline
- Mitarbeit bei laufenden Projekten

Anforderungen:

- Freude am Umgang mit Gästen, Leistungsträgern und Kollegen
- Fließendes Deutsch und Englisch in Wort und Schrift
- Ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse

Wir bieten:

- angenehme Arbeitsatmosphäre
- geregelte Arbeitszeiten (Mo Fr 08:00 17:00 Uhr)
- abwechslungsreiche T\u00e4tigkeiten in den verschiedensten Bereichen.

Ferialstelle: Entlohnung brutto € 1.060,00 (Überzahlung je nach Qualifikation) Praktikum: Entlohnung brutto € 850.00

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung per Mail an office@russbach.info oder per Post an Tourismusverband Russbach, Saag 22, 5442 Russbach, Obmann Norbert Höll

Erste Hilfe Kursangebot 2020



Erste Hilfe Kurs für Führerscheinwerber

Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen gem. § 6 Führerscheingesetz

Termine: 4. April/ 4. Juli/ 3. Oktober 2020 Dauer: 6 UE Beginn: 08:00 Uhr

Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn

Kosten: € 64,00/ Person Teilnehmerzahl: 6 - 15 TN Referenten: Lehrbeauftragte

Erste Hilfe "Auffrischer 8" (für betriebliche Ersthelfer)

Gefahrenzone, Unfallverhütung, lebensrettende Sofortmaßnahmen...

Termine: 30. April/ 17. September 2020

Dauer: 8 UE Beginn: 08:00 Uhr Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn Kosten: € 60,00/ Person Firmen bis 10 TN: € 600,00 Referenten: Lehrbeauftragte

Notfälle im Säuglings- und Kindesalter

Lebensrettende Maßnahmen, Verletzungen im Kindesalter

Termin: 14. + 15. April 2020

Dauer: 4 UE Beginn: jeweils 19:00 Uhr Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn

Kosten: € 50,00/ Person Teilnehmerzahl: 10 - 20 TN Referenten: Lehrbeauftragte

Erste Hilfe für betriebliche Ersthelfer

Individuell auf den Betrieb abgestimmte Lehrinhalte, praktische Beispiele, Gefahrenzone, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Verbrennung, Verätzung...

Termin: 16. + 17. April 2020

Dauer: 16 UE Beginn: jeweils 08:00 Uhr Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn

Kosten: € 74,00/ Person Teilnehmerzahl: 15 - 20 TN Referenten: Lehrbeauftragte

Erste Hilfe Grundkurs

Kostenloser Grundkurs für die Lammertaler Bevölkerung

Termin: 17. + 18. Oktober 2020

Dauer: 16 UE Beginn: jeweils 08:00 Uhr Anmeldefrist: Eine Woche vor Kursbeginn

Kosten: Kostenlos

Teilnehmerzahl: 10 - 20 TN Referenten: Lehrbeauftragte

Anmeldung:

http://www.roteskreuz.at/site/erste-hilfe/aktuelle-kurse

E-mail: bezirksstelle.lammertal@s.roteskreuz.at



Unser Müll - was gehört wohin?

Restabfall

Was gehört dazu?

- Lederabfälle
- Kaputte Gebrauchsgegenstände und Spielzeug
- Textil- und Stoffabfälle
- Wegwerfwindeln
- Fensterglas
- Asche
- Hygieneartikel
- Kehricht
- Staubsaugerbeutel
- Glühbirnen
- Video- und Tonkassetten
- Kleiderbügel
- Tapeten

Was nicht?

- Altpapier
- Bioabfall aus Haushalt und Garten
- Weiß- und Buntglas
- Kunststoff- und Metallverpackungen
- Problemstoffe

Keine Annahme von Restabfall im Recyclinghof!

Abfälle, die in der Restabfalltonne Platz haben, sind kein sperriger Hausabfall!

Unbedingt beachten, da ansonsten doppelte Entsorgungskosten (Transportkosten - wöchentliche Müllabfuhrfahrten und die Containerabholung vom Recyclinghof) anfallen!





- → · Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit oder ihres Gewichtes nicht im Restabfall gesammelt werden können.
 - · Getrennt nach Holz, Metall und sonstiger Sperrabfall, z.B. Matratzen, Teppiche, Bodenbeläge, Möbel



? → Recyclinghof der Gemeinde





· Restabfall, Bioabfall, Verpackungen, Grün- und Strauchschnitt, Bauschutt



Altpapier und Karton

kostenlos

Altpapier





Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Prospekte, Schreib- und Büropapier, Bücher, Hefte, Kuverts



→ • In die Altpapiertonne

Karton





wohin



· Kleine Verpackungen gefaltet in die Altpapiertonne

· Recyclinghof der Gemeinde

was nicht





→ Große Schachteln und Kartons bitte zum Recyclinghof bringen.

Problemstoffe







→ Gefährliche und giftige Abfälle aus dem Haushalt sowie Behälter mit schädlichen Rückständen:

- · Pflanzenschutzmittel, Chemikalien
- · Haushaltsreiniger, Waschmittel
- · Farben, Lacke, Klebstoffe
- Medikamente
- · Ölverunreinigte Abfälle
- · Heizöl, Motoröl, Benzin
- · Spraydosen mit Restfüllung
- · Batterien, Akkus

wohin



· Problemstoffsammlung am Recyclinghof der Gemeinde

achtung



Auch Behälter mit schädlichen Rückständen als Problemstoffe entsorgen! Unterschiedliche Problemstoffe niemals zusammenleeren sondern immer im Originalgebinde abgeben!





kostenlos



→ Alle Geräte, die mit elektrischem Strom betrieben werden. Gesammelt wird in sechs Kategorien:

· Großgeräte:

Waschmaschinen, Elektroherde, Geschirrspüler

· Kleingeräte:

Mobiltelefone, Radios, Mixer, Staubsauger, Elektrowerkzeuge

· Bildschirmgeräte:

Fernseher, Computerbildschirme

· Kühlgeräte:

Gefriertruhen, Kühlschränke, Klimageräte

- · Gasentladungslampen: Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen
- Gerätebatterien



Recyclinghof der Gemeinde





Altspeiseöle und Altspeisefette im ÖLI-Kübel

kostenios





Mit Ihrem ÖLI sammeln Sie:

- · gebrauchte Frittier- und Bratfette/-öle
- Öle von Speisen (Konserven usw.)
- · Butterschmalz und Schweineschmalz
- · verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette

wohin



Recyclinghof der Gemeinde

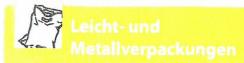
was nicht



→ · Keine Mineral-, Motor-, Schmieröle, Mayonnaisen, Saucen, Speisereste











+ · Ausschließlich Verpackungen: Leere Kunststoffflaschen, -becher, -tuben, -säcke und -folien, Saft- und Milchpackungen, Verbundstoffe, Styropor®-Verpackungen, Alu- und Konservendosen, Tierfutterdosen. Metalltuben, Metallverschlüsse. Joghurtbecherdeckel, Alufolien





- → · Gelbe Tonne
 - Gelber Sack

Keine Annahme von Gelben Säcken im Recyclinghof!







Weiß- und Buntglas





→ · Ausschließlich Verpackungsglas: z.B. Einwegflaschen (Wein, Sekt, Säfte), Konservengläser (Obst, Gemüse, Marmelade)





- Offentliche Sammelbehälter für Weiß- und Buntglas
 - · Recyclinghof der Gemeinde





- Fensterglas, Glasgeschirr, Trinkgläser, Spiegelglas, Drahtglas
 - · Porzellan, Steingut, feuerfestes Glas und Glühbirnen
 - · Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen





- tipp A · Bitte Weiß- und Buntglas sorgfältig trennen
 - · Kapseln und Schraubverschlüsse von den Gläsern entfernen









was nicht Alle Gegenstände aus Kunststoff, die keine Verpackung bzw. Teil einer Verpackung sind (Plastikspielzeug, Blumentöpfe, Sportgeräte, diverse Haushaltsartikel etc. zum => Restabfall), Gaskartuschen, Feuerlöscher, Spraydosen mit Restinhalten (zur => Problemstoffsammlung), sonstige Metallgegenstände wie z.B. Nägel, Blech, Kochtöpfe (zum => Altmetall)





Möglichst das Volumen reduzieren (Falten von Getränkekartons, Zusammendrücken von Kunststoffflaschen)





Bioabfall







Gemüse-, Obst- und Speisereste, verdorbene Nahrungsmittel, Kaffeefilter, Teebeutel, Eierschalen, verschmutztes Papier (Servietten, Taschentücher)

· Aus dem Garten:

Laub, Grasschnitt, Jätgut, Pflanzenabfälle, Reisig, Kleintiermist



- → · in die Biotonne
 - · Kompostieren im eigenen Garten
 - · Baum-, Strauch- und Heckenschnitt zum Recyclinghof





- → Restabfall
 - Verpackungen
 - Problemstoffe, Kohleasche



RECYCLINGHOF

Öffnungszeiten:

Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr

ENTSORGUNGSGEBÜHREN ab 01.01.2020

Für Gewerbebetriebe (alle Preise inkl. 10% Ust.)

SPERRMÜLL	€	87,80 pro m ³
ALTHOLZ	€	15,00 pro m ³
BAUSCHUTT II	€	82,00 pro m ³
BAUSCHUTT III verunreinigt - Fliesen	€	160,00 pro m ³
ÖL	€	0,15 pro Liter
ÖLHALTIGER ABFALL	€	0,55 pro kg
FARBEN/LACKE fest	€	0,67 pro kg
HAUSHALTSREINIGER	€	0,42 pro kg
PFLANZENSCHUTZMITTEL	€	0,42 pro kg
LÖSUNGSMITTEL	€	0,73 pro kg
AUTOREIFEN (PKW) ohne Felge	€	5,00 pro Stück
AUTOREIFEN (Traktor u. LKW) ohne Felge	€	18,00 pro Stück
FEUERLÖSCHER	€	25,00 pro Stück

Für Privathaushalte (alle Preise inkl. 10% Ust.)

SPERRMÜLL (2 m³ pro Anlieferungstag frei)	€	87,80 pro m ³
ALTHOLZ (1 m³ pro Anlieferungstag frei)	€	15,00 pro m ³
BAUSCHUTT II (1 m³ pro Anlieferungstag frei)	€	82,00 pro m ³
BAUSCHUTT III verunreinigt - Fliesen (1 m³ pro Anlieferungstag frei)	€	160,00 pro m ³
AUTOREIFEN (PKW) ohne Felge	€	5,00 pro Stück
AUTOREIFEN (Traktor u. LKW) ohne Felge	€	18,00 pro Stück
FEUERLÖSCHER	€	25,00 pro Stück

Entsorgungsgebühren bis € 10,00 sind in BAR zu entrichten!

GEMEINDEABGABEN FÜR DAS JAHR 2020

1.	Grundsteuer A	500 %				
2.	Grundsteuer B	500 %				
3.	Kommunalsteuer	3 %				
4.	Ortstaxe pro Nächtigung und Person	า	Euro	1,80		
	Besondere Ortstaxe: Ortstaxenpauschale für Ferienwohne über 130 m² Nutzfläche Ortstaxenpauschale für Ferienwohne über 100 m² Nutzfläche Ortstaxenpauschale für Ferienwohne über 70 m² Nutzfläche Ortstaxenpauschale für Ferienwohne über 40 m² Nutzfläche Ortstaxenpauschale für Ferienwohne über 40 m² Nutzfläche Ortstaxenpauschale für Ferienwohne bis einschließlich 40m² Nutzfläche	1.50	Euro	418,00		
			Euro	396,00		
		_	Euro	330,00		
			Euro	286,00		
			Euro	220,00		
6.	Zuschlagsabgabe für Ferienwohnung über 130m² Nutzfläche Zuschlagsabgabe für Ferienwohnung über 100 m² Nutzfläche Zuschlagsabgabe für Ferienwohnung über 70 m² Nutzfläche Zuschlagsabgabe für Ferienwohnung über 40 m² Nutzfläche Zuschlagsabgabe für Ferienwohnung über 40 m² Nutzfläche Zuschlagsabgabe für Ferienwohnung unter 40m² Nutzfläche	ngen ngen ngen	Euro	125,40		
			Euro	118,80		
			Euro	99,00		
			Euro	85,80		
			Euro	66,00		
7.	Friedhofsgebühr pro Grabstätte/Urn	e	Euro	30,00		
8.	Benützung der Leichenhalle (inkl. Entsorgung Kränze)		Euro	130,00		
9.	Gebühren für Abwasserbeseitigung laufende Gebühr je m³ Interessentenbeitrag pro Punkt	g:	Euro Euro	3,38 570,00	+10% MW +10% MW	
	Wasserbenützungsgebühr: laufende Gebühr je m³ Anschlussgebühr je Punkt Wasserzählermiete jährlich		Euro Euro Euro	1,30 500,00 12,00	+10% MW +10% MW +10% MW	/St.

11. Müllabfuhrgebühr-Basis:

pro Liter Euro 0,055 +10% MWSt.

12. Kindergartengebühr pro Kind	und Monat (Förderung abgezogen)
von 07:00 – 13:00 Uhr	Furo 67.50

		9 9 ;	
von 07:00 – 13:00 Uhr	Euro	67,50	
von 07:00 – 17:00 Uhr	Euro	85.00	
von 12:00 – 17:00 Uhr		200 - 100 3 Company	
(Nachmittagsbetreuung 3-5 Tage/Woche)	Euro	55,00	
von 12:00 – 17:00 Uhr			
(Nachmittagsbetreuung 1-2 Tage/Woche)	Euro	35,00	
AEG-Krabbelgruppe 0-20 Wochenstung	den Euro	80,00	
AEG-Krabbelgruppe 21-30 Wochenstur	nden Euro	110,00	
AEG-Krabbelgruppe 31-40 Wochenstur	nden Euro	140.00	

13. Hundesteuer Euro 35,00

14. Naturbad-Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	Euro	4,50	
Tageskarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	2,50	
Familientageskarte	Euro	12,00	
Halbtageskarte Erwachsene	Euro	3,00	
Halbtageskarte Kinder	Euro	2,00	
Familien-Halbtageskarte	Euro	8,00	
Schulklassen (pro Kind, max. 4 Std.)	Euro	1,50	
Gruppen (ab 20 Personen, max. 4 Std.)	Euro	2,50	
Gruppen (ab 20 Personen, ganztägig)	Euro	3,50	
Kurzzeitbadekarte Erwachsene	Euro	2,50	
Kurzzeitbadekarte Kinder	Euro	1,50	
Saisonkarte Erwachsene	Euro	55,00	
Saisonkarte Kinder 5 bis 15 Jahre	Euro	35,00	
Familiensaisonkarte	Euro	130,00	

15. Schneeräumungsgebühr (inkl. 20% Mwst):

Grundbeitrag pro Haus Euro 140,00 Grundbeitrag pro Haus (0-1 Einwohner, ohne Vermietung) Euro 100,00 pro Gästenächtigung Euro 0,07

Gewerbe Kat. 1 (ohne Angestellte) Euro 35,00 Gewerbe Kat. 2 (1-6 Angestellte) Euro 70,00 Gewerbe Kat. 3 (ab 7 Angestellte) Euro 100,00

Zweitwohnungen unter 40m² Wohnfläche Euro 37,00 Zweitwohnungen über 40 m² Wohnfläche Euro 53,00